



Aus- und Fortbildung zur Desinfektorin/ zum Desinfektor

2020



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-35000
Fax 0711 904-35010
abteilung9@rps.bwl.de
www.rp-stuttgart.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechperson:
Claudia Wojczechowski
Tel. 0711 904-39132
Claudia.Wojczechowski@rps.bwl.de

August 2019

Vorwort

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) blickt auf eine lange Tradition in der Ausbildung von Desinfektoren zurück.

1905 wird die Staatliche Lehranstalt für Desinfektoren am Hygienischen Laboratorium des Königlichen Medizinalkollegiums gegründet.

In über 100 Jahren wird die Ausbildung kontinuierlich an die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse angepasst. Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Berufsgruppen vermitteln die Schulungsinhalte praxisnah und anschaulich. Fragen der Teilnehmenden werden von unseren Referentinnen und Referenten gerne aufgegriffen und sind ausdrücklich erwünscht.

Ziel der Lehrgänge ist es, Desinfektorinnen und Desinfektoren durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu befähigen, in speziellen Bereichen an der Hygiene und Infektionsprävention mitzuwirken und diese zu verbessern.

Der Grundkurs für Desinfektorinnen und Desinfektoren umfasst 120 Unterrichtseinheiten, in denen wesentliche Themen der Hygiene bearbeitet werden.

Die zweitägigen Fortbildungslehrgänge dienen der Aktualisierung und Vertiefung der Kenntnisse.

Grundkurs für Desinfektor(inn)en

Termine 2020

02.03. - 20.03.2020
weiterer Termin
05.10. - 23.10.2020

Planung 2021

08.02. - 26.02.2021
weiterer Termin
04.10. - 22.10.2021

Lehrinhalte

- Lehre der Infektionskrankheiten
- Grundlagen der Epidemiologie
- Grundlagen der Mikrobiologie, Mykologie, Virologie und Parasitologie
- Schädlingskunde und Einführung in die Entwesung
- Grundlagen der Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und ihrer Prüfmethode
- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitsschutz, z.B. Gefahrstoffe und Schutzkleidung
- Hygiene- und Desinfektionspläne
- Wäsche- und Bettenhygiene
- Aufbereitung verwaarloster Wohnungen
- Küchen- und Lebensmittelhygiene (optional Erstbelehrung nach § 43 IfSG)
- Trinkwasserhygiene (optional: Erwerb des Zertifikats zum/zur Wasserprobenehmer/in)

Teilnahmebeitrag

1.150 EUR

Prüfung

Am letzten Kurstag findet eine schriftliche Prüfung in Multiple-Choice-Form statt. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Durchführung von amtlich angeordneten Desinfektionen (außer Raumdesinfektion mit Formaldehyd, bei der zusätzlich der Sachkundennachweis nach TRGS 522 erforderlich ist).

Fortbildungslehrgänge

Der zweitägige Fortbildungslehrgang informiert berufstätige Desinfektorinnen, Desinfektoren und andere Berufsgruppen über die neuesten relevanten Regelungen, den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und aktuelle technische Neuerungen.

In einigen Bundesländern sind Fortbildungslehrgänge zum Erhalt der Qualifikation als Desinfektor/in vorgeschrieben.

Termin 2020 **Termin 2021**
16.06. - 17.06.2020 20.04. - 21.04.2021

Thema 2020 **Gebäudereinigung und Flächendesinfektion**

Im Fokus steht die Flächendesinfektion in medizinischen und nicht-medizinischen Einrichtungen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes und des allgemeinen Infektionsschutzes.

Weitere Informationen finden Sie im Flyer „Gebäudereinigung und Flächendesinfektion“ unter www.gesundheitsamt-bw.de.

Teilnehmer(innen)zahl 70 Personen

Teilnahmebeitrag
125 EUR (130 EUR ab 2021)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre **personenbezogenen Daten** in der internen Seminarverwaltung zur Auftragsverarbeitung gespeichert werden.

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die die Teilnehmenden entsenden oder über die Teilnehmenden selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist der Anmeldende.

Anmeldebestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig – per E-Mail oder Post – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Die **Höhe des Teilnahmebeitrags** für die Veranstaltungsteilnahme ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der Teilnahmebeitrag berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmenden. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Teilnahmebeitrags und der Zahl der Teilnehmenden können getroffen werden. Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 22 UStG in der Regel umsatzsteuerbefreit.

Abmeldungen, die schriftlich spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind kostenfrei. Bei späterer Abmeldung und Fernbleiben ohne Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich, auf eine andere Veranstaltung umzubuchen oder einen Ersatzteilnehmenden zu entsenden.

Der Teilnahmebeitrag wird durch das LGA vor der Veranstaltung in **Rechnung** gestellt. In der Rechnung wird das **Fälligkeitsdatum** ausgewiesen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Das **Urheberrecht** für Veranstaltungsunterlagen verbleibt beim Referierenden der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Verfassers/in weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG). Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist Stuttgart. Diese Bedingungen treten ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Veranstaltungsort

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird aufgrund der wenigen und kostenpflichtigen Parkplätze empfohlen (Tagesticket 8,60 EUR, Stand 06/2019).

Anreise ab Hauptbahnhof Stuttgart mit den S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Backnang, Bietigheim, Weil der Stadt oder mit der Stadtbahnlinie U12 Richtung Hallschlag, Haltestelle jeweils: Nordbahnhof

Unterkunft und Verpflegung

Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Zur Mittagszeit steht ein Brötchenservice zur Verfügung. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind ebenfalls vorhanden.

Auskünfte bzgl. Unterkünfte erhalten Sie bei Stuttgart Marketing GmbH:
<http://www.stuttgart-tourist.de>

Anmeldung

Formlos schriftlich, gerne auch über die Homepage an:

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
SG 91.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135

70191 Stuttgart

Tel. 0711 904-39106

0711 904-39132

Fax 0711 904-38003

Stefanie.Rafuna@rps.bwl.de

www.gesundheitsamt-bw.de

Bitte geben Sie den Kostenträger an.

Nach Anmeldung erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung.